№. 42. Der 1839.

Breslauer Beobachter.

Ein unterhaltendes Blatt für alle Stände, als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Sonnabend, den 6. April. Fünfter Jahrgang.

Redaktion und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Ring Nr. 51, im halben Mond.

Lokal = Begebenheiten.

Funde.

Zu Anfang voriger Woche fand der Tischlerlehrling Gustav Langer einen langen kalbiedernen Stiefel auf der Schmiedebrücke.

Desgleichen wurde vor dem Universitäts=Gebäude ein Aufstecke=Damenkragen von weißen Musselin und mit Stickereien versehen, gefunden.

Desgl. wurde am 29. v. M. ein milit. Kirchengesangbuch gez. mit Nro. 37. Werbs, gefunden.

Desgl. fand an demselben Tage der Kretschmerschenke Blümel einen Hausthürschlüssel auf dem Neumarkte.

Desgleichen der Buchbinderlehrling Briese einen Stubenthürschlüssel auf der Schmiedebrücke.

Desgleichen am 31. v. M. der Schuhmacher Vogel einen Schlüssel im Bürgerwerder.

Am 1. d. M. fand die Bäckerfrau Weitzel in dem Hausflur ihrer Wohnung eine blauleinene Mannsschürze und eine schwarztuchne Jacke.

An demselben Tage wurden von dem Pol.=Serg. Schimmel vor dem Theater 1 Paar feine braunlederne Mannshandschuhe gefunden.

Am 2. d. M. wurde unfern der Sandbrücke auf der Promenade ein Stubenschlüssel gefunden.

Beschlagnahmen.

Bei einer in voriger Woche stattgehabten pol. Haussuchung wurde eine buntkarrirte wollene Pferdedecke mit Beschlag belegt, weil darüber der Nachweis des ehrlichen Erwerbes nicht geführt werden konnte.

Desgleichen wurden ein Paar Wasserkannen mit Beschlag belegt, über deren redlichen Erwerb der Verkäufer sich nicht auszuweisen vermochte.

Desgleichen ein Leitriemen von einem Pferdezug=Geschirre.

Unter der einer Diebin abgenommenen, theils noch nassen Wäsche wurden auch 2 buntleinene Schürzen, 1 buntleinenes Tuch vorgefunden, über dessen Erwerb sich dieselbe nicht auszuweisen vermochte.

Historische Skizzen aus Schlesiens Vorzeit.

Der Jude.

(Fortsetzung.)

Verlegen sahen jetzt die Jünglinge den Einsiedler, dessen Klause sie in der Nähe wußten, er zog eine Blendlaterne unter dem Mantel hervor und beleuchtete den Platz.

»Geht, Knaben,« fuhr er fort, »geht zu Euren Ammen, Kinder, und laßt Euch ein feines Märchen erzählen, statt zwecklos in der finstern Nacht den Muth auf die mißlungene Probe zu stellen. Reuet es Euch, das Schwerdt gegen einen Tyrannen und seine Helfer zu führen? Schlagt erst Mäuse und Ratzen todt und gewöhnt Euch an Blut, dann kommt wieder und schwört.«

»Diese Vorwürfe verdienen wir nicht, alter Vater,« sprach Max von Ossina, »wüßten wir, Eurer Gesinnung trauen zu dürfen, wir würden Das nicht aufschieben, was unsre Herzen längst beschlossen haben. Uebrigens glaubten wir im Donner Gottes Mißfallen zu finden.«

Schaurig lachte bei diesen Worten der Greis, dessen schneeweißes Barthaar bis zur Brust sich herabsenkte, schauerlich beleuchtet von der spärlich brennenden Lampe. »Meine Ursache zum Haß gegen Harras trage ich schon dreißig Jahre in der Brust, mein Haar ist grau geworden vor der Zeit, aus Gram, weil ich nie den Augenblick der Rache nahen sah. Und jetzt als er kam, soll er wieder schwinden; bleibet, tapfere Jünglinge — Und Du, Allmächtiger, der Du sitzest auf dem diamantenen Throne, warum donnerst Du über dem Haupte Derer, die

das Werkzeug eines Andern sind; willst Du den Sünder schützen, warum drohest Du dem Schuldlosen, auf mich schleudere Deine Blitze, mich vernichte, denn meine Reden sollen sie entflammen, das angefangene Werk zu vollenden!« Er hatte aber kaum die letzten Worte gesprochen, so fuhr unter fürchterlichem Gekrache des Himmels und unter Beben der Erde, ein schneidender Blitz hernieder und spaltete die Riesen-Eiche, von der ein brechender Ast den Einsiedler zu Boden schleuderte, daß die Sinne ihn verließen.

Zitternd bekreuzten sich die Jünglinge und wandten ihre Augen hinweg von der Scene des Grauens.

»Gott hat den Sünder gerichtet,« sprach Ossina, »unser Unternehmen mißfällt ihm; laßt uns darum diesen Ort meiden und andre Mittel auffinden, welche uns genügen und unser aufgeregtes Gemüth beschwichtigen.«

Schweigend gingen sie von dannen und trennten sich, als sie in die Nähe der Stadt kamen, mit dem Versprechen, zu gelegener Zeit eine neue Unterredung zu pflegen.

Ueber eine Stunde verging, ehe sich der Einsiedler unter der zerstörten Eiche hervorbewegen konnte; er war stark an der Brust gequetscht worden und fühlte heftige Schmerzen in allen Gliedern. Wie im Traume schwebten ihm die Bilder der vergangenen Stunde vor, kein Donner ertönte mehr vor seinen Ohren, kein Wölkchen trübte den, mit Sternen besäten Himmel, nur die zersplitterte Eiche mahnte ihn an das, was geschehen sein mußte.

»Hahaha!« lachte er höhnisch vor sich hin, »wollte mich eine geheime Macht wankend machen in dem Beschluß, in dem Unternehmen, welches ich beschworen? Ich will trotzen den Mächten des Himmels und der Hölle, ich will mich rächen an dem verruchten Sohne des unechten Propheten und sein Herz soll bluten unter den Streichen der Seinigen. Ha, noch sind die Mittel in meinen Händen, Diejenigen zur blutigen That zu bewegen, welche feige genug waren, vor dem Spiel der erzürnten Natur zu fliehen; ich will sie hetzen, wie den Tiger auf die Beute, daß sie mit blinder Wuth die Krallen in seinen Leib schlagen und den Leichnam zerreißen. — — O Kainitza, stolze Kainitza, deinetwegen rasen die Furien der Rache in mir, Dir zu gefallen, will ich des Blutes keines Menschen schonen! Wehe, wenn Du mich hintergehen, wenn Deine Liebe unrein, wenn Dein himmlischer Blick blos Verstellung wäre! — Ich würde untergehen, nachdem ich mit Menschenblut meine Rache gesättigt und über Deinen Leichnam zur Ruhe gegangen bin.«

Er bewegte sich jetzt mit langsamen Schritten nach der Stadt zu, riß den falschen Bart vom Kinn und zeigte ein wildes widriges Gesicht von einem rothen struppigen Barthaar überdeckt; warf den braunen Habit ab und versteckte die Kleidung unter einen Haufen Steine bis eine andere Zeit ihm Gelegenheit verschaffen würde, seine Rolle in derselben besser zu spielen.

In der ärmlichen Kleidung eines wandernden Juden entzog er sich den Blicken der Neugierigen, als er der Stadt sich nahte und der Morgen herangenaht war, wich ihren Schmähungen aus und verschwand am Ende der Breslauer Straße in einer kleinen niedrigen Hütte, die er für einen hohen Preis sich gemiethet hatte.

2.

Wie in den übrigen Städten Schlesiens hatt sich auch hier in Neisse im Jahre 1452, durch die Lehren eines fanatischen Predigers, Nahmens Kapistrano, eine allgemeine Judenverfolgung gezeigt. Harras, damals bischöflicher Sekretär, jetzt Oberkonsul von Neisse, hatte nicht gescheut, mit der höchsten Grausamkeit diesem gehaßten Volke zu begegnen und es an Leib und Leben zu berauben.

Doch eben dieser Mann, der so grausam verfahren, konnte einige Jahre später nicht hindern, daß die Juden wiederkehrten und von ihren Wohnungen, aus denen sie getrieben worden, wieder Besitz nahmen. Harras, jetzt Oberkonsul, bedurfte mehr als sonst dieses Volkes, denn das ausschweifende Leben konnte durch Erpressungen nicht gefristet werden, er mußte auch bedeutende Kapitale von den Juden, die er wieder gern sah, aufnehmen.

Durch Geld und Bestechungen hatte er seinen Vorgänger zu bestechen und zu stürzen gesucht, durch Geld wollte er jetzt eine der schändlichsten Thaten begehen, zwei Pflegekinder ihres ansehnlichen Vermögens berauben.

Klarissa und Max von Ossina waren die Kinder des im Kriege gegen die Böhmen gefangenen Ritters Hans von Ossina. Da sich bald darauf die Nachricht von seinem Tode, durch Verwundung, verbreitete, übernahm es Harras, die unmündigen Kinder zu erziehen und zum Guten anzuhalten.

Doch er dachte ganz anders, als er sprach; eine geheime Stimme sagte ihm, daß jener Ritter nur durch seine Schuld gefangen und gefallen sei, um den Nutzen von seinen Gütern einzuziehen. Jetzt aber, als beide Kinder groß geworden, als Max von Ossina zu einem jungen Manne herangereift und im Stande war, sein väterliches Erbe selbst zu verwalten, erwachten finstere Pläne in der Brust des Verführten. Das Geld, welches er den, vor vier Jahren verwiesenen Juden geraubt hatte, war bereits verschwunden, neue Summen hatte er geliehen, er sah sich genöthigt, einen Gewaltstreich zu thun, um nicht zu sinken.

Der Plan war geschmiedet und der Ausführung nahe.

Klarissa wurde, ihres Widerstrebens ungeachtet für das Kloster bestimmt, nach dem Rathschluß des Vaters, wie er sich entschuldigte, Max hingegen sollte, ungeachtet er bereits 25 Jahre zählte, sein väterliches Erbe nicht antreten, sondern bei der nächsten Gelegenheit bei Seite geschafft werden, bei einer Gelegenheit, die er selbst durch einen Aufstand gegen den Bischof herbeizuführen gedachte.

Alle diese Anschläge waren dem Jüngling durch einen Juden verrathen worden. Er klagte bei dem Rathe, erhielt aber keine Unterstützung, da Harras gefürchtet war; er wandte sich an den Bischof, wurde aber auch hier mit Spott abgewiesen, und für wahnsinnig erklärt, da er keine Beweise aufführen und die Aussage eines Juden ungültig sei.

Die Wuth stieg in ihm aufs Höchste, er fand Gesellen, welche sich an ihn anschlossen, in deren Rathe er den Tod und

das Verderben des Konsuls zu beschließen gedachte; nur die warnende Stimme Gottes hielt ihn in jener stürmischen Nacht zurück, sonst wäre der Konsul bereits als Opfer gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Gewissen.

Zwei Dinge sind dem Menschen noth, Gewissen und Ruf; dieser des Nächsten, jenes unsertwegen. Das Gewissen aber verdient, nach der Meinung eines alten Weisen, mehr Rücksicht, als der Ruf. Dieser kann trügen, jenes nie.

Das Gewissen ist Gottes Unterrichter; es eröffnet Dir in jeder Dir selbst gelassenen Stunde, Du seist ein ungerechter Haushälter, Du hättest mehr thun sollen, weil Du mehr thun konntest.

Hauszeugen sind vor Gericht verdächtig; allein das Gewissen, dieser mit dem Angeklagten in einem Hause wohnende Zeuge, ist unbestechbar und so erhaben, daß man ihm auch Nichts erst anzubieten wagt.

Das Gewissen ist ein gutmüthiges Murmelthier, welches, gleich den Siebenschläfern und Haselmäusen, die meiste Zeit schläft. Eingeschläfert von der Sirenenstimme der Lust und scheinbar seines Amtes vergessend, gleicht es einem schlauen Verräther, der in seinem Winkel wachsam jeden unsrer Fehler in sein Tagebuch aufzeichnet. Selbst die leichtbeschwingte Schaar der Phantasieen belauscht dieser fürchterliche Kundschafter; selbst die aufkeimenden Vorsätze unsers Herzens spähet er aus, und stiehlt die Embryonen unsrer Sünden. Eine grausame Nachsicht läßt das Gewissen dem Verschwender der unwiederbringlichen Zeit angedeihen; unbemerkt bemerkt es jeden schlecht angewandten Augenblick, und schreibt auf dauerhaftere Blätter, als auf Blätter von Erz, unsre ganze Geschichte, welche der Tod uns einst ins Ohr lesen wird.

Das Gewissen hat, so zu sagen, auch seine fünf Sinne, und wenn diese auch zuweilen zu mangeln oder unthätig zu sein scheinen; so bedarf es doch oft nur eines unbedeutenden Anlasses, ihr Dasein bemerklich zu machen und sie im Nu in Thätigkeit zu setzen. Es nimmt dann die schon reponirten und bestaubten Akten wieder vor, und ruht nicht eher, als bis es dieselben revidirt und zu einem neuen Spruche vorbereitet hat. Wehe Dir, wenn diese Revision zu Deinem Nachtheil ausfällt.

Das Gewissen ist eine Saite, die nie ausgespielt wird.

Ein gutes Gewissen ist ein Brunnen, wenn Dich dürstet, ein Stab, wenn Du sinkst, ein Schirm, wenn Dich die Sonne sticht, ein Kopfkissen im Tode. Es verzehrt den Kummer, wie die Sonne das Eis; es ist besser, als zwei Zeugen.

»Ein gutes Gewissen,« sagt Seneka, »ruft Zeugen in Menge herbei; ein böses ist auch in der Einsamkeit voll Angst und Sorge. Ist das, was Du thust, recht, so mag es Jeder wissen; ist es unrecht — was hilft es Dir, daß es Niemand weiß, da Du es weißt?«

Freude an der Natur ist der Probirstein eines guten Gewissens. Eine feurige Kohlensammlerin, eine Aufhetzerin ist dagegen die Natur dem, der es mit dem Gewissen verdorben hat.

Ein böses Gewissen ist Kläger, Richter, Henker in Einer Person. Woher diese auffallende Erscheinung, daß vor dem Richterstuhle des Gewissens Richter, Kläger und Angeklagter eine und dieselbe Person sind, und daß dessenungeachtet nie ein strengerer Ausspruch, als vor diesem Richterstuhle, Statt findet, da doch, wenn dies der Fall bei einem weltlichen Rechtshandel wäre, Jedermann den Gerichtshof für ungereimt erklären müßte? Es läßt sich also zum Voraus vermuthen, daß, da vor dem Richterstuhle des Gewissens der aus der Einerleiheit des Richters, Klägers und Angeklagten erwartete nachsichtige Urtheilspruch nicht Statt findet, der Mensch in jeder dieser Qualitäten in besonderer Rücksicht sich selbst betrachten müsse, und dies ist wirklich der Fall. Kant erklärt dies so: Der Angeklagte, dessen Sache vor den Gerichtshof des Gewissens gebracht wird, ist der mit Vernunft begabte Sinnenmensch. Der Kläger ist die in dem Menschen befindliche Vernunft. Der Richter ist endlich der Mensch, in sofern er ganz von seiner Individualität als Sinnenwesen abstrahirt und sich als gesetzgebendes und machthabendes Mitglied in der Republik freier vernünftiger Wesen überhaupt betrachtet; wo er sich also in dem gegebenen Falle als Repräsentant der gesetzgebenden Vernunft überhaupt ansieht. Der Angeklagte muß den Gerichtshof anerkennen, dazu zwingt ihn die Achtung fürs Sittengesetz (das moralische Gefühl); der Kläger ist nicht abzuweisen, weil das Sittengesetz unbedingten Gehorsam fordert. Der Angeklagte kann dem Gesetz nicht Unkunde des Gesetzes vorwerfen, weil dieser selbst Gesetzgeber ist. Vor dem Gerichtshofe selbst kann keine Apellation Statt finden, weil es über die Vernunft keine höhere Autorität giebt. Die Sache selbst kann nicht gütlich abgemacht werden, sondern muß nach der Strenge des Rechts entschieden werden, denn die praktische Vernunft fordert unbedingt. Bei dem Lossprechen erhalten wir keine Belohnung, sondern bloß ein negatives Frohsein, daß wir der Gefahr, strafbar befunden zu werden, entgangen sind, da hingegen mit dem Verdammen ein positives Gefühl von Unlust verbunden ist.

Hast Du ein böses Gewissen, so schlägt keine Seelenmedicin, kein Lied, bei Dir an. Die Nachtigall singt Dir: »Du bist ein Dieb!« Die Lerche: »Du hast gestohlen!« Bekannt ist die Erzählung von Jenem, der auf den Vorwurf, er habe ein Sperlingsnest ausgenommen und die Jungen muthwillig getödtet, erwiederte: »Dazu hatte ich wohl Ursache, denn das garstige Zeug hörte nicht auf, mir die Ohren voll zu zwitschern, daß ich meinen Vater erschlagen habe.« So kam durch die rächenden Furien des Gewissens der lang verhehlte Mord an den Tag.

Ein böses Gewissen ist ein Ofen, der immer raucht, ein Gewitter ohne Regen.

Das Gewissen bettet, wie Ovid (Fast. I. 484.) so schön sagt, einen Jeden in seiner Brust nach Maßgabe seiner Handlungen bald auf das Rosenlager der Hoffnung, bald auf das Dornenbette der Furcht.

Wer bei seinen Handlungen lieber Lob, als die Stimme

des Gewissens hört, gleicht einem Thoren, der in vergoldetem Wagen auf den Straßen einherfährt und daheim schwarzes Brod aus irdener Schüssel ißt. (25.)

Einige Curiosa der Vorzeit.

Es gab in der Vorzeit Ausdrücke, die man jetzt nur durch den Zusammenhang verstehen kann. So verbot eine Verordnung vom J. 1527 den Schweizer Schönen: »die Tafeln aufzuthun,« d. h. den Busen zu entblößen.

Thomasius erklärte in seiner »Erfindung der Wissenschaft, anderer Menschen Gemüther zu erkennen,« S. 453 den Lohenstein und den Hoffmannswaldau für mehr werth, als sechs Virgile. Und Joh. Heinr. Faber in seinen Anfangsgründen der schönen Wissenschaften (Mainz 1767), in denen er unter Anderen ein Gedicht eine »Geschichte aus einer andern möglichen Welt« nennt, will die Hymnen und Elegieen der Alten für F. Chr. v. Scheyb's Theresiade und D. W. Grillers Prinzenraub herzlich gern hingeben.

Unter der Regierung Karl's I. von England ließ eine Buchhändlercompagnie, die das Privilegium besaß, die Bibel zu drucken, im sechsten Gebote: »Du sollst nicht ehebrechen!« das Wörtchen »nicht« aus. William Lord Erzbischof von Canterbury nahm das sehr übel, und die Buchhändler mußten den Skandal mit einer starken Geldsumme büßen. Ein Exemplar dieser Bibel befindet sich auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek. (Mathisson Erinnerungen.)

Verzeichniß von Taufen und Trauungen in Breslau.

Getauft.

Bei St. Elisabeth.

Den 29. März: d. Tischlermstr. O. Winkler T. — Den 30.: 1 unehl. S. — Den 31.: d. Tischlerges. G. Beier T. — Den 1. April: d. Conditor E. Kobes T. — d. Destillateur G. Schütze T. — d. Tischlermstr. Ch. Dreßler S. — d. Schmiedeges. G. Ziegaod T. — d. Maurerges. A. Just T. — d. Haush. G. Ahr T. — d. Haush. G. Zellner S. — d. Inwohner G. Vogel in Pilsnitz T. — Ein unehl. S.

Bei St. Maria Magdalena.

Den 27. März: 2 unehl. S. — 1 unehl. T. — Den 28.: d. Kretschmer F. Pischel S. — Den 30.: d. Schornsteinfegermstr. C. Ludwig T. — Den 31.: d. Rauchwaarenhändler H. Lomer S. — d. Sprachlehrer E. Wolbe S. — d. Töpferges. F. Zimmermann S. — Den 1. April: d. Kaufmann C. Reinert S. — d. Goldarbeiter C. Wuttke T. — d. Bildhauer C. Mächtig S. — d. Schneidermstr. L. Beike T. — d. Müllerges. J. Thiel S. — d. Bierschänke W. Spitzer T. — d. Brauer S. Pischel S. — d. Kutscher G. Raschke S. — 1 unehl. T. — 1 unehl. S. —

Bei 11,000 Jungfrauen.

Den 26. März: d. Königl. Steuer-Aufseher E. Lange S. — D. 28.: d. Mälzermstr. G. Peuker T. — d. Königl. Reg.-Canzlei-Assistenten E. Tschech S. — Den 31.: d. Tischlerges. H. Kühn S. — Den 1. April: d. Zuckersiedergeh. aus Rosenthal F. Tesche T. — Den 2.: d. Kaufmann E. Winkler S. — d. Weinbrenner R. Scholz T. —

Bei St. Vincens.

Den 31. März: d. Schuhmachermstr. F. Macholke S. —

Bei St. Matthias.

Den 31. März: d. Haush. A. Feldsmann T. — d. Victualienhändler J. Ehrlich S. —

Bei St. Adalbert.

Den 31. März: d. Haush. Pater S. — d. Maurerges. Liebel S. — Den 1. April: d. Halb-Inv. Hase T. — d. Schuhmacherges. Dressler S. — Eine unehl. T. — Den 2.: d. Königl. Ober Landes-Ger.-Rath in Köslin E. Galli S. —

Beim heil. Kreuz.

Den 1. April: d. Uhrmachergeh. W. Baumann T. — d. Müllerges. C. Göbel T. —

Inserate.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern 1 Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert. Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionäre in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.